

Mindener Pferdezucht- Reit- und Fahrverein e.V.

Mindener Reitverein e.V., Mitteldamm 80, 32429 Minden



Reit- und Fahrverein e.V.

Mindener Pferdezucht-

Vorsitzender Prof. Dr. M. Schrader
Stellvertr. Vorsitzende N. Fleßner
Kaufmänn. Geschäftsführerin I. Behrmann
www.mindener-reitverein.de
USt-IdNR: DE 33557890041

Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen

**Mindener Pferdezucht- Reit- und Fahrverein e.V., Mitteldamm 80, 32429
Minden**

(im folgenden Reitschule genannt)

und

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer:

Weitere Telefonnummern für Notfall:

E-Mail:

Gesetzlicher Vertreter:

(im folgenden Reitschüler genannt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an Reitstunden im Rahmen des von der Reitschule durchgeführten Reitschulbetriebes.

§ 2 Durchführung und Beginn des Vertrages

Die Einteilung der Reitschüler in die jeweilige Leistungs- und Gruppenklasse erfolgt durch die Reitschule bzw. durch die mit dem Reitunterricht betrauten Reitlehrer.

Die Reitschule verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages geeignete Reitpferde/ Reitponys und Reitlehrer, sowie Vertretungen für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung, ob der Reitunterricht draußen oder in der Reithalle durchgeführt wird, erfolgt durch die Reitschule bzw. durch die mit dem Reitunterricht betrauten Reitlehrer.

Der Vertrag beginnt zum _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

§ 3 Zeiten

Der Reitschüler hat eine feste, wöchentliche Reitstunde. Ein Wechsel der festen Reitstunde seitens des Reitschülers ist nur nach Absprache möglich. Der Reitschule bleibt das Recht vorbehalten, einen Wechsel der festen Reitstunde aus betrieblichen Gründen oder bei erheblicher Veränderung der Leistungsfähigkeit des Reitschülers vorzunehmen und dem Reitschüler eine andere Reitstunde zuzuweisen.

§ 4 Vergütung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass für die Teilnahme am Reitunterricht eine monatliche Vergütung durch den Reitschüler zu entrichten ist.

Die von dem Reitschüler zu leistende monatliche Vergütung beträgt

€ 110,00 pro Monat – 1 x pro Woche Reitunterricht mit Schulpferd

€ 75,00 pro Monat – 1 x pro Woche Reitunterricht mit Privatpferd

Bis zu fünf mögliche Ausfallwochen pro Jahr durch z.B. Urlaub des Reitlehrers sind dabei einkalkuliert.

Die monatliche Vergütung wird bis zum 10. des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen.

§ 5 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühr gemäß dieses Vertrages.

Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage. Die Reitschule ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzlehrer zu stellen.

Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch die Reitlehrer. Der Reitlehrer entscheidet über die Lerninhalte der Reitstunden und Kurse und passt diese an die Teilnehmer an. Wenn möglich, erfolgt dies auch mit Einbeziehung der Wünsche der Reitschüler.

§ 6 Haftung

Die Reitschule haftet im Rahmen der Reitlehrerhaftpflicht- und Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 7 Pflichten des Reitschülers

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens der Reitschule. Eltern haften für ihre Kinder. Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Der Schüler verpflichtet sich zu

einem artgerechten Umgang mit dem Pferd. Der Schüler verpflichtet sich, pünktlich zu erscheinen und zu einem fairen und freundlichen Miteinander mit den anderen Kursteilnehmern und Anwesenden. Ein pfleglicher Umgang mit zur Verfügung gestellten Reitutensilien wird vorausgesetzt.

§ 8 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag ist von den Vertragsparteien bis zum 1. des Monats zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Nach Kündigung besteht bei Anfrage eines Wiedereinstiegs kein Anspruch auf einen Platz.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

§ 10 Besondere Vereinbarungen

Ich habe den Reitschulvertrag gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Bestandteil dieses Vertrages ist die Betriebsordnung / Reitordnung / Stallordnung in ihrer jeweils geltenden Form.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler,
ggfs. des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Reitschule